

23. Alpenländischer Volksmusikwettbewerb



Foto: Bernhard Seitz | Photography



Herma Haselsteiner- Preis

25. – 28. Oktober 2018
Congress Innsbruck

In Zusammenarbeit mit den
ORF - Landesstudios, BR und Rai Südtirol.

Ehrenschutz

Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Gernot BLÜMEL, MBA

Landeshauptmann von Tirol
Günther PLATTER

Landeshauptmann von Südtirol
Dr. Arno KOMPATSCHER

Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Dr. Markus SÖDER

Kulturreferentin des Landes Tirol
Landesrätin Dr. Beate PALFRADER

Bürgermeisterin
Landeshauptstadt Innsbruck
Mag.^a Christine OPPITZ-PLÖRER

AUSSCHREIBUNG

Liebe Musikantinnen und Musikanten! Liebe Sängerinnen und Sänger!

Wir bitten um Verständnis, wenn im Folgenden aus Gründen besserer Lesbarkeit auf geschlechterspezifische Anreden verzichtet wird und hoffen, dass sich jedermann/-frau gleichermaßen freundlich angesprochen fühlt.

Ziel des Wettbewerbes

Der Alpenländische Volksmusikwettbewerb / HERMA HASELSTEINER-PREIS möchte das Erlebnis der musikalischen Begegnung jungen Sängern und Musikanten aus dem gesamten Alpenraum ermöglichen und die regionstypische Sing-/Musizierart fördern.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Musikanten bis zum 25. und alle Sänger bis zum 30. Geburtstag (Stichtag 28. Oktober 2018) aus dem In- und Ausland, welche solistisch oder in der Gruppe – bis zu acht Mitwirkende, Liedbegleiter sind nicht eingerechnet – alpenländische Volksmusik spielen bzw. das echte alpenländische Volkslied pflegen.

Von der angegebenen Altersgrenze ausgenommen sind lediglich der Leiter einer Gruppe oder die Eltern und ältere Verwandte in singenden und spielenden Familien (siehe Punkt „Auftritt vor der Jury“).

Zugelassene Instrumente

Beim Wettbewerb sind folgende Instrumente zugelassen:

- a) im Solospiel:** Hackbrett, Harfe, diatonische Knopfharmonika, Akkordeon, Gitarre und Zither
- b) im Gruppenspiel:** alle oben genannten Instrumente, weiters Raffe, Hölzernes Glachter, Maultrommel, Schwegelpfeife, Geige, Klarinette, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Tuba, Mundharmonika und andere in der alpenländischen Volksmusik verwendete Instrumente nach Absprache mit dem Wettbewerbsbüro. Instrumente mit elektronischer Verstärkung sind nicht zugelassen.
- c)** Die Teilnehmer aus der Schweiz werden hinsichtlich der Instrumentalbesetzung in besonderer Weise berücksichtigt.

Musiziergut

Die Lieder und Stücke sollen aus der regionaltypischen Volksmusik stammen. **Mindestens zwei der anzugebenden Stücke/Lieder müssen aus dem engeren, überlieferten, regional-typischen Musizier-/Gesangsgut stammen. Als Grundlage wird das/die angemeldete Bundesland/ Region herangezogen.** Auch neu geschaffenes Musiziergut, das in der Tradition bodenständiger Volksmusik gewachsen und ihr nachempfunden ist, kann mit einbezogen werden. Im Bereich des Singens sind neben Liedern und Jodlern auch Balladen und Gstanzln (vielleicht mit selbstgemachten Texten) sowie geistliches Liedgut willkommen. Bei der Zusammenstellung des Programms sollte auf Abwechslung in Inhalt, Ausdruck, Charakter, Tempo und Besetzung geachtet werden. Eine Hilfestellung bieten die von Fachleuten der jeweiligen Regionen zusammengestellten Literaturhinweise auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins.

Auftritt vor der Jury

Für das Vorsingen bzw. Vorspielen vor der Jury sind fünf Stücke/Lieder vorzubereiten. Zwei davon kann der Teilnehmer selbst wählen, das dritte oder ev. vierte Stück/Lied wird von der Jury ausgewählt. Die reine Musizierzeit soll ca. sieben Minuten betragen. **Alle Stücke und Lieder sind auswendig darzubieten.** Vor dem Auftritt haben Solisten und Gruppen die Möglichkeit zum Einsingen und Einspielen. Überschreitet der Leiter einer Gruppe die Altersbegrenzung, darf er weder solistisch noch melodieführend in Erscheinung treten. Untergeordnete Begleitstimmen (Bass, Nachschlag, etc.) sind zugelassen. Dies gilt auch für Gesangsgruppen. Besonderes Augenmerk wird auch auf trachtige, regionaltypische Kleidung gelegt!

Zusätzliche Bedingungen und Hinweise

- a) Für Sänger:** Ein Lied oder Jodler ist ohne Begleitung vorzusingen. Bei den übrigen Gesangsstücken können sich die Sänger selbst auf verschiedenen Volksmusikinstrumenten begleiten oder sich von mitgebrachten Liedbegleitern unterstützen lassen.
- b) Für Musikanten:** Bei der Auswahl der Stücke sollte neben den ruhigeren, getragenen Weisen der „Stubnmusik“ auch das Musiziergut der „Tanzmusik“ beachtet werden. Originalität, musikantisches Spiel und freies Improvisieren verdienen besondere Beachtung.

Wertungsgruppen

Die Einteilung erfolgt nach

- | | |
|--|--|
| a) Sängern | b) Musikanten |
| - Gesangssolisten | - Instrumentalsolisten |
| - Singende Familie mit Eltern und Verwandten | - Spielende Familien mit Eltern und Verwandten |
| - Geschwister | - Geschwister |
| - Gesangsgruppen | - Instrumentalgruppen |

Die Zuordnung der Juroren erfolgt **nach Möglichkeit der Landschaft entsprechend.** Deshalb werden die Sänger und Musikanten beim Wertungsspiel nach folgenden Ländern bzw. Bundesländern zusammengefasst:

- Tirol und Südtirol
- Bayern
- Allgäu und Schwaben
- Salzburg und Oberösterreich
- Kärnten, Steiermark, Slowenien und Friaul
- Vorarlberg und Schweiz
- Burgenland, Niederösterreich und Wien

Beurteilung und Urkunden

Nach jedem Vorspielblock erhalten die Teilnehmer eine mündlich, fachliche Beratung, sowie Anregungen und Tipps durch Mitglieder der Jury. Jede Gruppe/jeder Solist erhält eine Urkunde.

Es werden folgende Wertungsprädikate vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Sollten die Ausschreibungsbedingungen beim Auftritt vor der Jury hinsichtlich Lied- und Musiziergut nicht erfüllt werden, wird kein Wertungsprädikat vergeben!

NEU!

Ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer/-gruppen bekommen die Möglichkeit im Rahmen von Konzerten des österreichischen Jugendmusikveranstalters „Jeunesse“ in ganz Österreich aufzutreten.

Herma Haselsteiner-Preis

Für Darbietungen, die in besonderer Weise der alpenländischen Volksmusik entsprechen (Regionalität, Originalität etc.) wird der HERMA HASELSTEINER-PREIS vergeben.

Der Sonderpreis ist mit jeweils Euro 4.000,- dotiert und kann in bis zu 8 Wertungsgruppen verliehen werden. Weiters wird ein Tonträger mit allen HH-Preisträgern und ausgewählten Wettbewerbsgruppen produziert.

Mit dem Erhalt dieser Auszeichnung verpflichten sich die Preisträger im darauffolgenden Jahr beim musikalischen Treffen der ehemaligen Wettbewerbsteilnehmer „Aufg’horcht in Innsbruck“ mitzuwirken.

Jury

Als Juroren werden u.a. folgende Fachleute mitarbeiten:

Renate ALTMANN (Kärnten), Susi BANDEY (Allgäu), Bernhard BÄR (Vorarlberg), Christian BRUGGER (Kärnten), Alois BRUNNER (Steiermark), Prof. Dorothea DRAXLER (Wien, Niederösterreich), Karl EDELMANN (Bayern), Otto EHRENSTRASSER (Tirol), Helmut FELLINGER (Steiermark), Mag. Verena GILLARD-FRITZ (Vorarlberg), Mag. Toni GMACHL (Salzburg), Reinhard GUSENBAUER (Oberösterreich), Martin KIESENHOFER (Oberösterreich), Dr. Peter KOSTNER (Tirol), Paul MOSER (Kärnten), Toni MOOSLECHNER (Salzburg), Wolfgang NEUMÜLLER (Bayern), Stefan NEUSSL (Tirol), Gernot NIEDERFRINIGER (Südtirol), Mag. Barbara OBERTHANNER (Tirol), Florin PALLHUBER (Südtirol), Rupert PFÖSS (Salzburg), Roland PONGRATZ (Bayern), Dr. Franz POSCH (Tirol), Johannes PRESSL (Steiermark), Gabi REISERER (Bayern), Waltraud REITMEIR (Tirol), Ruedi RENGGLI (Schweiz), Manfred WÖRNLE (Bayern)

Vorsitzender der Gesamtjury:

Prof. Mag. Peter REITMEIR

Wettbewerbsleitung: Peter MARGREITER

Alle Veranstaltungen und Wertungsspiele sowie eine große Notenverkaufs-Ausstellung und Instrumenten-Ausstellung finden in den Räumen des CONGRESS Innsbruck, Rennweg 3, bzw. „Aufg’horcht“, Altstadt , A-6020 Innsbruck statt.

PROGRAMM

Donnerstag, 25. Oktober 2018

Eröffnungabend

20:00 Uhr | Kristall Foyer

Gemeinsames Singen und Musizieren der Teilnehmer und Juroren.

Freitag, 26. Oktober 2018

- Wertungen

in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.

- „Gsungen & Gspielt“

Teilnehmer singen und spielen außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.

- Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“

Aussteller aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur präsentieren Produkte und Neuheiten, ab 8.00 Uhr.

- Volkstanzabend

20:00 Uhr | Saal Tirol

Volkstanzfest für alle Teilnehmer und Gäste mit einfachen Volkstänzen zum Mittanzen mit den Tiroler Tanzmusikanten und der Rotofenmusi.

Samstag, 27. Oktober 2018

- Wertungen

in den Räumen des Congress Innsbruck, ab 8.00 Uhr.

- „Gsungen & Gspielt“

Teilnehmer singen und spielen außerhalb der Wertungen im Rahmen eines Musikantenhoangarts im Congress Innsbruck.

- Aufg’horcht in Innsbruck – Volksmusik erobert die Stadt!

Volksmusik an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, ab 11.00 Uhr.

- Internationale Verkaufsmesse „Rund um die Volksmusik“

Aussteller aus den verschiedensten Bereichen der Volkskultur präsentieren Produkte und Neuheiten, ab 8.00 Uhr.

- Festabend

20:00 Uhr | Saal Tirol

Höhepunkt des Alpenländischen Volksmusikwettbewerbs mit Verleihung des Herma Haselsteiner-Preises. Die Veranstaltung wird vom ORF für Rundfunk und Fernsehen aufgezeichnet.

Sonntag, 28. Oktober 2018

Abschlussgottesdienst

10:00 Uhr | Dom zu St.Jakob, Innsbruck

Gestaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes durch Wettbewerbsteilnehmer. Der Radiogottesdienst wird live vom ORF landesweit ausgestrahlt.

11:00 Uhr

Volksmusikfrühschoppen in ausgewählten Innsbrucker Wirtschaftshäusern und umliegenden Almten.

Kosten

Bearbeitungsgebühr

Nach erfolgter Zulassung zum Wettbewerb (siehe „Bewerbung und Zulassung“) ist eine Bearbeitungsgebühr in folgender Höhe zu bezahlen:

pro Teilnehmer: Euro 30,-

Die Bearbeitungsgebühr wird im Falle einer Absage durch die Teilnehmer nicht rückerstattet.

Jeder aktive Teilnehmer erhält 3 Essensgutscheine im Wert von á Euro 3,- sowie Eintrittskarten zum Volkstanzabend und Festabend.

Für jeden aktiven Teilnehmer besteht die Möglichkeit, nach dem Wettbewerb einen Nächtigungszuschuss zu beantragen. Nach Maßgabe der Mittel, Erfüllung der Förderkriterien und Vorlage von Belegen wird über die Zuteilung entschieden. Antragsformulare und Bedingungen sind bei der Anmeldung im Congress erhältlich. Der Zuschuss wird nur für Partnerunterkünfte des AVMW gewährt (Liste wird mit der Zusage verschickt).

Bewerbung und Zulassung

Die Bewerbung zum 23. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/ Herma Haselsteiner-Preis ist ausschließlich **online** vom **01. Mai bis spätestens 20. Juli 2018** möglich. Das Bewerbungsformular ist auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu finden:

www.tiroler-volksmusikverein.at

Es werden nur vollständig ausgefüllte und termingerecht eingereichte Bewerbungen akzeptiert! **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

Ein Bewerbungsformular gilt nur für jeweils eine Wertung. Möchte jemand auch noch in einer anderen Wertungsgruppe antreten, so ist ein zusätzliches Bewerbungsformular auszufüllen und **ebenso die Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.**

Die endgültige Zusage erfolgt in schriftlicher Form, kurz nach Bewerbungsschluss durch den Veranstalter. Die Zulassung ist erst nach fristgerechter Einzahlung der Bearbeitungsgebühr gültig. **Teilnehmer, die während des gesamten Wettbewerbes anwesend sind, werden bevorzugt.** Im Sinne eines gemeinschaftlichen Erlebnisses ist es erwünscht, dass sich die Teilnehmer auch am übrigen Rahmenprogramm beteiligen – Wertungsspiel anderer Gruppen, „Gsungen & Gspielt“ und „Aufg’horcht in Innsbruck“.

Honorare und Haftung

Die Teilnehmer erklären sich mit der Bewerbung zum Wettbewerb einverstanden, dass Ton-, Foto- bzw. Videoaufnahmen, die während des Wettbewerbes und beim Festabend angefertigt werden, zur medialen Veröffentlichung verwendet werden können und nicht honoriert werden. Dies gilt auch für Auftritte im Rahmen der Veranstaltung. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die Entscheidung der Jury unanfechtbar und endgültig ist. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem 23. Alpenländischen Volksmusikwettbewerb/Herma Haselsteiner-Preis und dem Rahmenprogramm entstehen. In gleicher Weise besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung erfolgt auf eigenen Gefahr.

Wir danken unseren Sponsoren/Partnern:



Veranstalter

Tiroler Volksmusikverein
Zweigverein/ Alpenländischer Volksmusikwettbewerb

Mitveranstalter:

Südtiroler Volksmusikkreis
Tiroler Musikschulwerk
Autonome Provinz Bozen, Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen
Verein für Volkslied und Volksmusik e.V., Bayern
Bairisch-Alpenländischer Volksmusikverein

Mit besonderer Unterstützung durch

die Tiroler Landesregierung | Abteilung Kultur,
die Stadt Innsbruck und das Bundesministerium für EU, Kunst, Kultur und Medien.

